

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss über den
Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
für das Sondergebiet „Am Balmer See“
der Gemeinde Benz**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Balm
Flur	2
Flurstücke	279 teilweise und 262/3 teilweise
Fläche	1.440 m ²

Das Gebiet der Planänderung befindet sich rechts neben dem Wasserwanderrastplatz in Balm.

1.

Die Gemeindevertretung Benz hat in der öffentlichen Sitzung am 07.05.2013 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Sondergebiet „Am Balmer See“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 04-2013 gebilligt.

2.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Sondergebiet „Am Balmer See“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 04-2013 liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 03.06.2013 bis zum 05.07.2013

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin

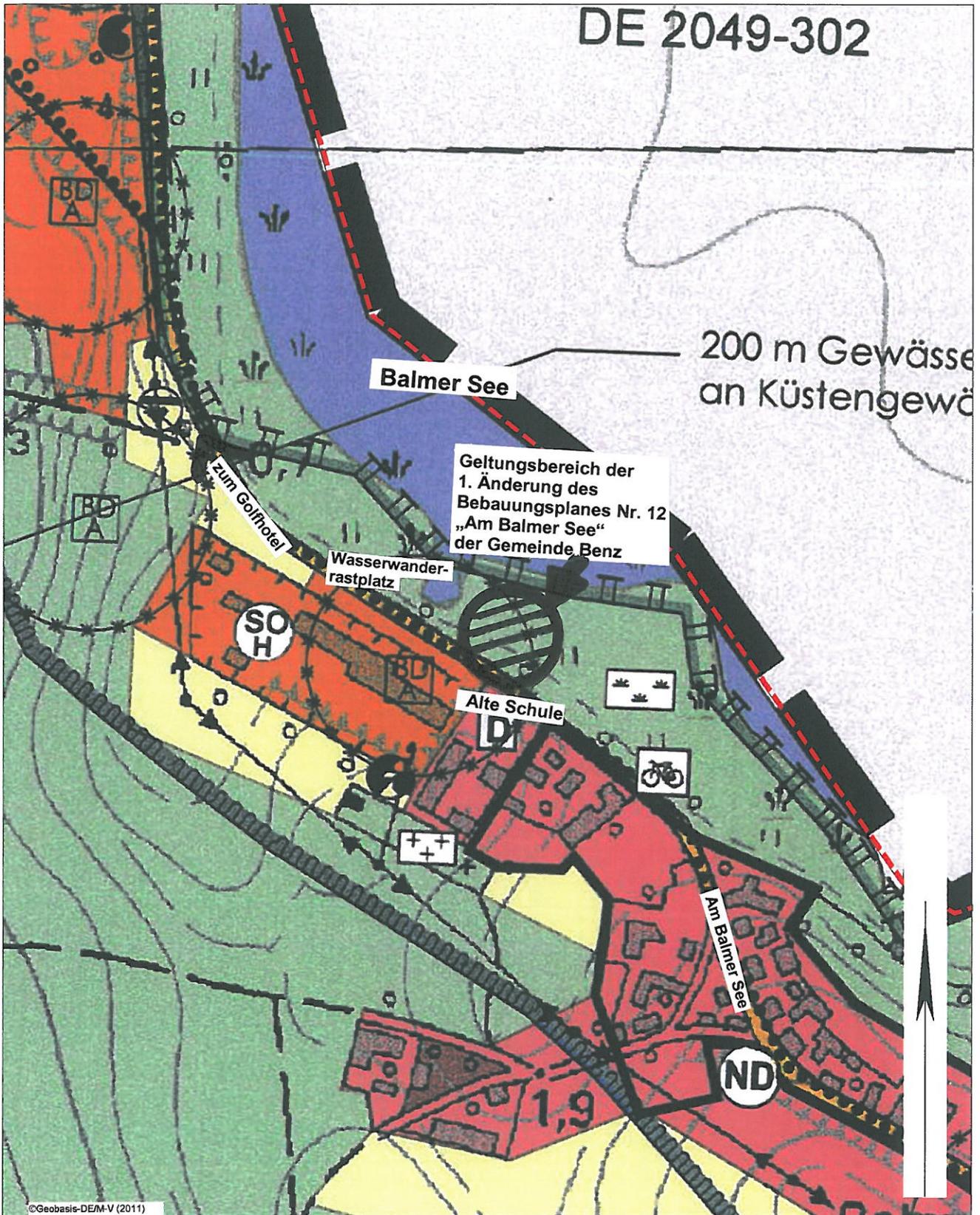


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 15.05.2013



DE 2049-302



©Geobasis-DE/M-V (2011)

Übersichtsplan 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 "Am
Balmer See" Gemeinde Benz

Datum: 15.05.2013

Maßstab: 1:3000



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)